

AUS DEM GEMEINDERAT

Folgende Personen feiern 90. Geburtstag: Am 20. September Maria Bertschi-Furrer, Jurastrasse 24, 5430 Wettingen. Am 30. September Marlo-Althaus, Jurastrasse 10 Wettingen. Der Gemeinderat gratuliert herzlich und wünscht alles Gute.

In der Gemeindebibliothek kann man sich an seinem Lieblingsbuch erfreuen. Die Platzzahl ist begrenzt. Eintrittskarten werden am 18. Oktober während der Öffnungszeiten am Montag und Dienstag, 16 bis 20 Uhr, am Mittwoch und Freitag, 9 bis 12 Uhr bis 20 Uhr, am Mittwoch, 10 Uhr und am Samstag, 9 Uhr in der Bibliothek an der Jurastrasse 26 in Wettingen reserviert. Reservierungen sind möglich. Weitere Informationen findet man auch unter wettingen.ch/bibliothek.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung
Es gelten für alle Abteilungen der Gemeindeverwaltung:
Öffnungszeiten (Schaltertelefon): Mo: 8.30–12/13.30 Uhr; Di–Fr: 8.30–12/13 Uhr. Die Sozialen Dienstleistungen sind am Dienstagtag und am Donnerstagtag telefonisch nicht erreichbar.



Gespannt verfolgten die HGV-Mitglieder die Podiumsdiskussion zwischen Gemeindeammann Roland Kuster, Rechtsanwalt Christian Munz und SVP-Grossrat Martin Keller, die vom AZ-Ressortleiter Fabian Hägler geführt wurde (v. l.). Melanie Bär

Einfluss bei der Vergabe

Mit dem Ziel, Klarheit über das Submissionsrecht und den Spielraum der Gemeinde bei der Vergabe zu schaffen, hat der HGV Wettingen zu einer Podiumsdiskussion eingeladen.

MELANIE BÄR

«Es ist ein nicht ganz einfaches Thema», sagte Christian Munz, bevor er einen Überblick zum Submissionsrecht gab. Der Rechtsanwalt mit Spezialgebiet Bau- und Immobilienrecht stellte gleich klar, dass die öffentliche Hand nicht willkürlich handeln dürfe, sondern sich auch bei Ausschreibungsverfahren ans Gesetz halten

müsse. «Auf Kantonebene ist das Submissionsdekret aus dem Jahr 1996 die wichtigste Grundlage.» Über welche Verfahrensart es abgewickelt werden kann, hängt von der Höhe des Betrags ab. Es gibt ein freihändiges Verfahren, ein Einladungsverfahren und ein offenes und selektives Verfahren. Das «wirtschaftlich günstigste» Angebot muss berücksichtigt werden. «Doch was heisst das?», fragte Munz in die Runde und erklärte: «Damit ist nicht alleine der Preis, sondern die Summe aller Zuschlagskriterien gemeint.» Diese können neben Preis zum Beispiel auch Qualität, Erfahrung, Innovation, Termin, Garantie, technischer Wert, Ästhetik, Umweltverträglichkeit oder Lehrlingsausbildung sein. Weil diese Zuschlags-

kriterien von der Vergabestelle festgelegt werden, haben sie trotz Einschränkungen des Gesetzes einen gewissen Einfluss. Und den nehme die Gemeinde auch wahr. «Und wir geben diese Zuschlagskriterien auch im Voraus bekannt», sagt Gemeindeammann Roland Kuster.

Aus den Meldungen aus dem Publikum ist zu schliessen, dass trotzdem oftmals der Preis über den Zuschlag entscheidet, da dieser stärker gewichtet werde als die anderen Kriterien. SVP-Grossrat und Bauunternehmer Martin Keller fand sogar, man solle wieder ganz auf den Preis setzen: «Das wäre viel einfacher.» Das stellte Kuster in Abrede: «Beispielsweise dann nicht, wenn man einen Experten braucht.»



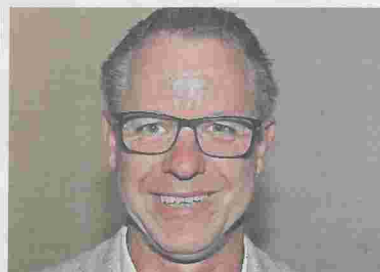
Fabian Hägler, Hächler-Gruppe

«Ich bin erfreut, wie gross das Interesse am Thema ist, und über die vielen Teilnehmer. In der Anwaltskanzlei haben wir pro Jahr rund 20 Fälle, die ein Submissionsverfahren betreffen. Ich wünsche mir von den Vergabestellen von Anfang an saubere und transparente Ausschreibungen, damit sich die Unternehmer ein Bild machen können und es nicht zu Beschwerden kommt. Die Gemeinden haben einen gewissen Spielraum,



Oliver Zyrd, Vorstand HGV

«Es ist klar, bei einer Vergabe, speziell in der Heimatgemeinde, sind auch immer viele Emotionen dabei. Man ist enttäuscht, wenn man viel Zeit in eine Offerte investiert und den Auftrag nicht bekommt. Wichtig ist, dass die Gemeinde die zugelassenen Schwellenwerte auch nutzt und die Ausschreibungen klar sind.



Joachim Lorch, Hächler-Gruppe

«Ich bin erfreut, wie gross das Interesse am Thema ist, und über die vielen Teilnehmer. In der Anwaltskanzlei haben wir pro Jahr rund 20 Fälle, die ein Submissionsverfahren betreffen. Ich wünsche mir von den Vergabestellen von Anfang an saubere und transparente Ausschreibungen, damit sich die Unternehmer ein Bild machen können und es nicht zu Beschwerden kommt. Die Gemeinden haben einen gewissen Spielraum,



Christian Munz, Voser Rechtsanwälte

«Es ist klar, bei einer Vergabe, speziell in der Heimatgemeinde, sind auch immer viele Emotionen dabei. Man ist enttäuscht, wenn man viel Zeit in eine Offerte investiert und den Auftrag nicht bekommt. Wichtig ist, dass die Gemeinde die zugelassenen Schwellenwerte auch nutzt und die Ausschreibungen klar sind.